

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 31 / Ausgabe vom 22.07.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 31.1 | Sitzung des Behindertenbeirates<br>am 27. Juli 2022   | Seite 4-5 |
| 31.2 | Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe<br>der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen<br>in der Stadt Worms, Gemarkung Herrnsheim | Seite 6-7 |

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Behindertenbeirates  
am Mittwoch, 27. Juli, um 16.30 Uhr  
im Ratssaal des Wormser Rathauses  
(Marktplatz 2, 2. Obergeschoss)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Rückblick auf die Aktivitäten des Beirates/Behindertenbeauftragten seit März 2020
- 3) Welche Schwerpunkte und Themen setzen wir uns?
- 4) Aktion des „Netzwerks gegen Rassismus und Diskriminierung in Worms“ Vorstellung durch Sabine Müller – Migrations- und Integrationsbeauftragte der Stadt Worms
- 5) Aufruf der LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen
- 6) Hauptamtlicher Behindertenbeauftragter
- 7) Verschiedenes

Worms, 13.07.2022  
gez. Wolfgang Schall  
Vorsitzender

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis aus weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Weiter bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [seniorenbuero@worms.de](mailto:seniorenbuero@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Die gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Worms, Gemarkung Herrnsheim**

In der Gemarkung Herrnsheim, Flur 22, Flurstücke 74/6 und 75/4 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Zerlegungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 14.07.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.**

**Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt – abgemarkt.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 08.08.2022 bis 05.09.2022 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen, Marktplatz 2, 67547 Worms, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Absprache eingesehen werden (Telefon: +49 6241 / 853 - 6205).

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der öffentlichen Vermessungsstelle der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Abteilung 6.2 – Stadtvermessung und Geoinformationen, Marktplatz 2, 67547 Worms, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Worms, 18.07.2022

Henning Stramm, Obervermessungsrat

Stadtverwaltung Worms

Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen

Marktplatz 2

67547 Worms

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!